

Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung

Urkundenrolle Nr. B n2363 / 2021

100464/1 HD



Heute am

achtzehnten Oktober zweitausendeinundzwanzig

18.10.2021

erschien vor mir

Emilia Raschke

Notarassessorin

als amtlich bestellte Vertreterin des

Notars

Michael Becker

- an dessen Amtssitz Königstraße 17, 01097 Dresden -

Frau Rosemarie Ida Wibke Hanspach, geb. Weinert, geboren am 02.11.1964,
geschäftsansässig in 01099 Dresden, Am Brauhaus 8,
ausgewiesen durch Vorlage des amtlichen Lichtbildausweises,
nach Angabe hier handelnd vorbehaltlich Genehmigung für den Verein

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V.

mit dem Sitz in Dresden

Registergericht: Dresden, VR Nr. 813,

Geschäftsanschrift 01099 Dresden, Am Brauhaus 8.

Auf § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG hingewiesen, erklärt die Erschienene, dass
der Notar und die Notarvertreterin außerhalb ihrer Amtstätigkeiten in der heu-
tigen Angelegenheit nicht vorbefasst waren. Soweit in der Urkunde vom
Notar die Rede ist, ist damit sinngemäß auch die Notarvertreterin gemeint.



Auf Ansuchen beurkunde ich den vor mir abgegebenen Erklärungen gemäß was folgt:

I. Vorbemerkung

Im Handelsregister ist eingetragen:

PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH
mit dem Sitz in Dresden
Registergericht: Dresden, HRB Nr. 24129,
Geschäftsanschrift: 01099 Dresden, Am Brauhaus 8.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR, welches nach Angabe voll einbezahlt ist. Alleiniger Gesellschafter ist nach Angabe der Verein Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V. mit dem Sitz in Dresden mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 25.000,00 Euro.

II. Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf sämtliche Frist- und Formvorschriften hinsichtlich Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung hält der Alleingesellschafter der vorgenannten Gesellschaft eine Gesellschafterversammlung ab und stellt fest, dass die Gesellschafterversammlung als Vollversammlung beschlussfähig ist.

Der Alleingesellschafter beschließt mit allen Stimmen was folgt:

Satzungsänderung

§ 2 des Gesellschaftsvertrages (Satzung) wird um einen vierten Absatz erweitert. Dieser lautet wie folgt:

"



Die Gesellschaft wirkt mit anderen Körperschaften planmäßig zusammen. Diese sind u. a.

- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V. mit dem Sitz in Dresden und
- die parikom – Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gemeinnützige GmbH mit dem Sitz in Dresden.
- "

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst. Der Notar wird beauftragt, die Neufassung der Satzung gemäß § 54 GmbHG zu erstellen.

Der Notar wies darauf hin, dass Satzungsänderungen erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister wirksam werden.

III. Vollmacht, Kosten, Abschriften

Der Notar Michael Becker sowie die Notariatsangestellten Frau Anne Kunad, Frau Cathleen Häbold, Frau Manuela Kopatz, Herr Thomas Fricke, Herr Julian König und Herr Torsten Leisching und zwar jeweils einzeln - alle 01097 Dresden, Königstraße 17 – werden hiermit bevollmächtigt, alles zu erklären, was zur Eintragung in das Handelsregister erforderlich oder zweckmäßig ist. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Jeder Bevollmächtigte darf allein und auch für alle Gesellschafter gleichzeitig handeln. Dem Handelsregister gegenüber ist die Vollmacht unbeschränkt.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt die Gesellschaft. Der Gesellschafter übernimmt die Kostenhaft neben der Gesellschaft.

Von dieser Urkunde erhalten:

- Gesellschafter
- Gesellschaft

je eine beglaubigte Abschrift,

- Amtsgericht – Handelsregister - eine elektronisch beglaubigte Abschrift.



Vorstehende Niederschrift vorgelesen von der Notarvertreterin,
von der Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben
wie folgt:



P. G. Z
Rath, Notarvertreterin

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Name, Sitz

Die Gesellschaft führt den Namen "PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH". Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Dresden.

§ 2 Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung, des bürgerschaftlichen Engagements und der Wohlfahrtspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Gestaltung von Freiwilligendiensten als Bildungs- und Lernorte für Jugendliche und Erwachsene verwirklicht. Zu diesem Zweck ermöglicht die Gesellschaft den Freiwilligen jeden Alters die Ableistung von Freiwilligendiensten, insbesondere aus anerkannten Jugendbildungsprogrammen, aus Modell- oder anderen Programmen des Bundes oder des Landes. Die Gesellschaft übernimmt während der gesamten Einsatzzeit die pädagogische Betreuung sowie Begleitung und gestaltet Bildungsseminare und -tage. Ziel dieser Bildungszeiten im gemeinwesenorientierten, sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich ist die Entwicklung individueller, fachspezifischer und sozialer Handlungskompetenzen, die Förderung des lebenslangen Lernens und der persönlichen Orientierung.

Im Einzelnen übernimmt die Gesellschaft die Auswahl und Vorbereitung geeigneter Lernorte, die persönliche Beratung und Begleitung der Freiwilligen und die Ausgestaltung der Bildungsangebote zur Mehrung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Freiwilligen sowie zur Festigung ihres bürgerschaftlichen Engagements.

Die Gesellschaft dient wohlfahrtspflegerischen Zwecken.

Die Gesellschaft wirkt mit anderen Körperschaften planmäßig zusammen. Diese sind u. a.

- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V. mit dem Sitz in Dresden und
- die parikom - Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gemeinnützige GmbH mit dem Sitz in Dresden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke der Freiwilligenarbeit im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen und keine Gewinnanteile aus Mitteln der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind Zuwendungen im Sinne von § 58 Nr. 2 AO an steuerbegünstigte Gesellschafter zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Diese Mittel können auch im Wege der einer Gewinnausschüttung zugewandt werden. Die Gesellschafter dürfen bei Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als ihre geleistete Bar- oder Sacheinlage zurück erhalten.

Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig Hohe Vergütung begünstigen.

§ 4 Dauer, Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Zeitraum zwischen der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister und dem 31.12.2017 ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 5 Stammkapital, Einlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 25.000 (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro)

Hiervon übernimmt der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V. mit dem Sitz in Dresden als alleiniger Gesellschafter eine Stammeinlage in Höhe von Euro 25.000 (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro).

Die Einlage ist in voller Höhe sofort in bar zu erbringen.

Für den Gesellschafter besteht keine Nachschusspflicht.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von 2 Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis einräumen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB können Geschäftsführer durch vorherigen Beschluss der Gesellschafter im Einzelfall befreit werden.

Die Geschäftsführer bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung für

- alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen
- alle Geschäfte, die die Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungsbedürftig erklären.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird mindestens 1x pro Jahr durch den/ einen der Geschäftsführer einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich mit einer Frist von mindestens 1 Woche, zur Sichtung der Unterlagen muss den Gesellschaftern dabei mindestens ein Wochenende zur Verfügung stehen. Die Einladung wird mit der Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung versandt.

Die Gesellschafterversammlung wird darüber hinaus einberufen, wenn die Einberufung im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint. In diesem Fall kann die Gesellschafterversammlung auch von der Gesellschafterin einberufen werden.

§ 8 Jahresabschluss

In den ersten 3 Monaten des Geschäftsjahres stellt die Geschäftsführung den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr auf. Über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung entscheidet die Gesellschafterversammlung.

§ 9 Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es den eingezahlten Kapitalanteil und den gemeinen Wert der vom Gesellschafter geleisteten Sacheinlagen übersteigt, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V., zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat.

§ 10 Bekanntmachungen und Gründungskosten

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger. Die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einer Höhe von 1.200 EUR trägt die Gesellschaft.

§ 11 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die betreffende Bestimmung bzw. die Lücke ist durch eine wirksame Bestimmung zu füllen die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

10

11

Referenz:100464/1

GENEHMIGUNGSERKLÄRUNG

zur Urkunde vom 18.10.2021

des Notars Michael Becker in Dresden

Urkundenrolle-Nr. Urkunde Nr. B 2363/2021

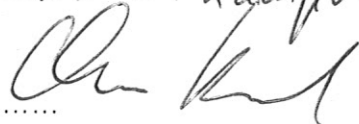
Der Unterzeichner, mehrere jeder für sich, genehmigt hiermit alle Erklärungen, die in der vorgenannten Urkunde im Namen des Vereins Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V. abgegeben worden sind, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass der Inhalt der genannten Urkunde in allen Teilen bekannt ist. Soweit darin Erklärungen aufgrund erteilter Vollmacht abgegeben wurden, wird das Bestehen der Vollmacht für den Zeitpunkt der Abgabe der Erklärungen bestätigt. Der vorgenannte Notar wird ermächtigt, diese Genehmigung den übrigen Beteiligten bekanntzugeben.

Dresden, den 05.11.2021

U. Reetz-Schubert

Christian Kampmann

U. Reetz-Schubert



.....
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V.

